

Pflanzenschutzmittelrückstände in Kiwi

Ergebnisse des Jahres 2023

Stand: 27.02.2023

Zusammenfassung

Im Jahr 2023 wurden insgesamt 31 Kiwiproben auf Pflanzenschutzmittelrückstände und die Düngemittelkontaminante Perchlorat untersucht. Sechs Proben hiervon stammten aus Bioanbau. 15 Proben enthielten keine nachweisbaren Rückstände von Pestiziden. Höchstgehaltsüberschreitungen wurden nicht festgestellt.

Im Jahr 2023 wurden im Lebensmittel- und Veterinärinstitut Oldenburg des LAVES insgesamt 31 Kiwiproben, darunter sechs Proben aus Bioanbau, auf Pflanzenschutzmittelrückstände und auf die Düngemittelkontaminante Perchlorat untersucht.

Angegebene Herkunftsländer der Proben waren 22-mal Italien und 9-mal Griechenland.

Unter den italienischen Kiwiproben waren auch sechs aus biologischem Anbau.

In zusammen 16 Proben (= 52%) wurden Rückstände von Pflanzenschutzmitteln nachgewiesen, davon in 10 italienischen und in sechs griechischen Kiwiproben.

In den übrigen 15 Proben (= 48 %), darunter fünf Bioproben, waren keine Pflanzenschutzmittelrückstände bestimmbar.

Die Ergebnisse der Rückstandsuntersuchungen sind in Abbildung eins dargestellt.

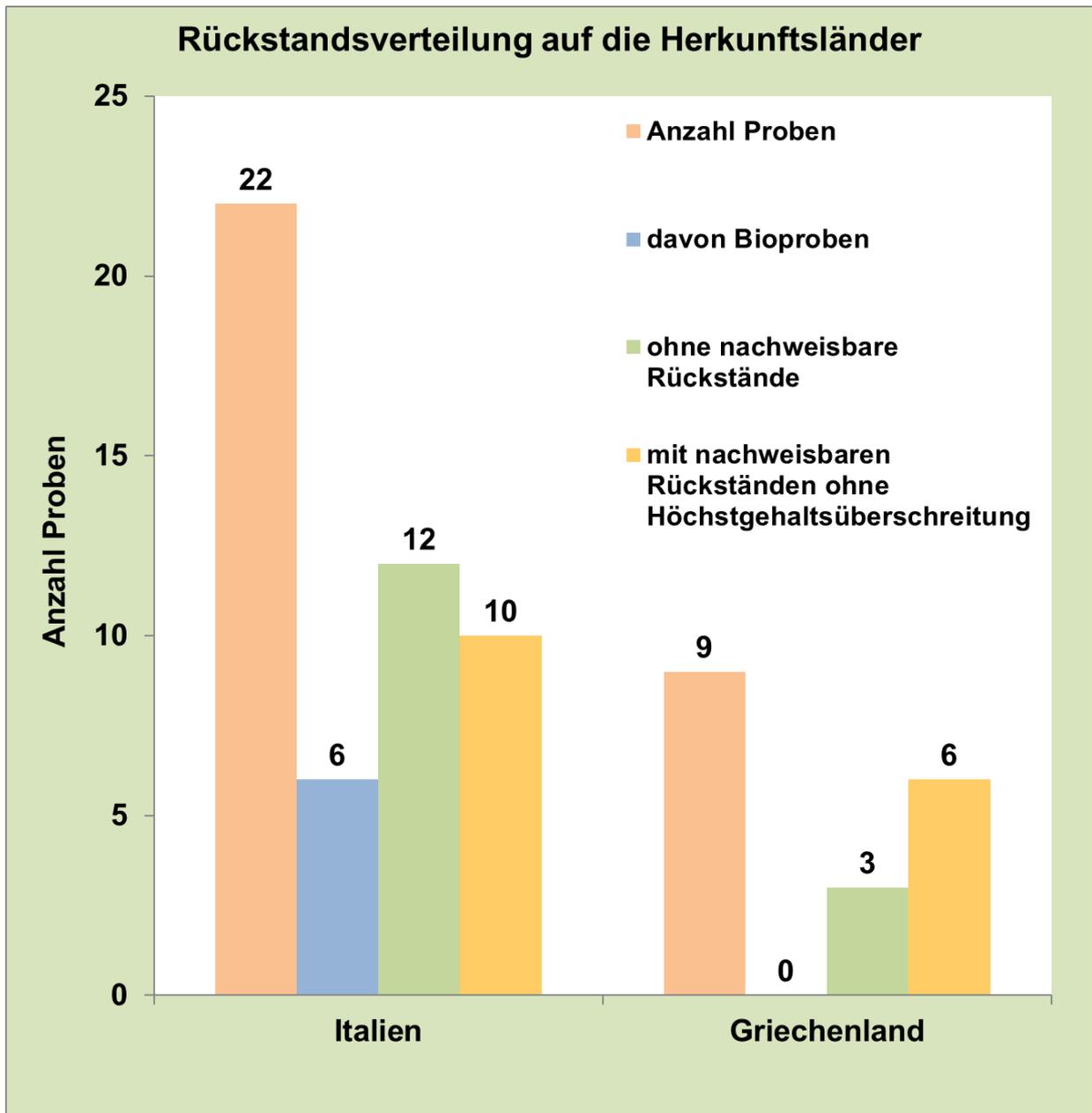


Abbildung 1: Ergebniszusammenfassung der Kiwiprobe; berücksichtigt sind Proben mit Rückstandsgehalten über 0,005 mg/kg für den jeweiligen Rückstand.

Wie Abbildung zwei zeigt, wurde in insgesamt 10 Proben (= 32 %) mehr als ein Rückstand festgestellt. Bei den Proben mit Mehrfachrückständen handelte es sich um sechs Proben italienische und eine Probe griechische Kiwi mit jeweils zwei Rückständen sowie um drei griechische Kiwiprobe mit jeweils drei Wirkstoffen.

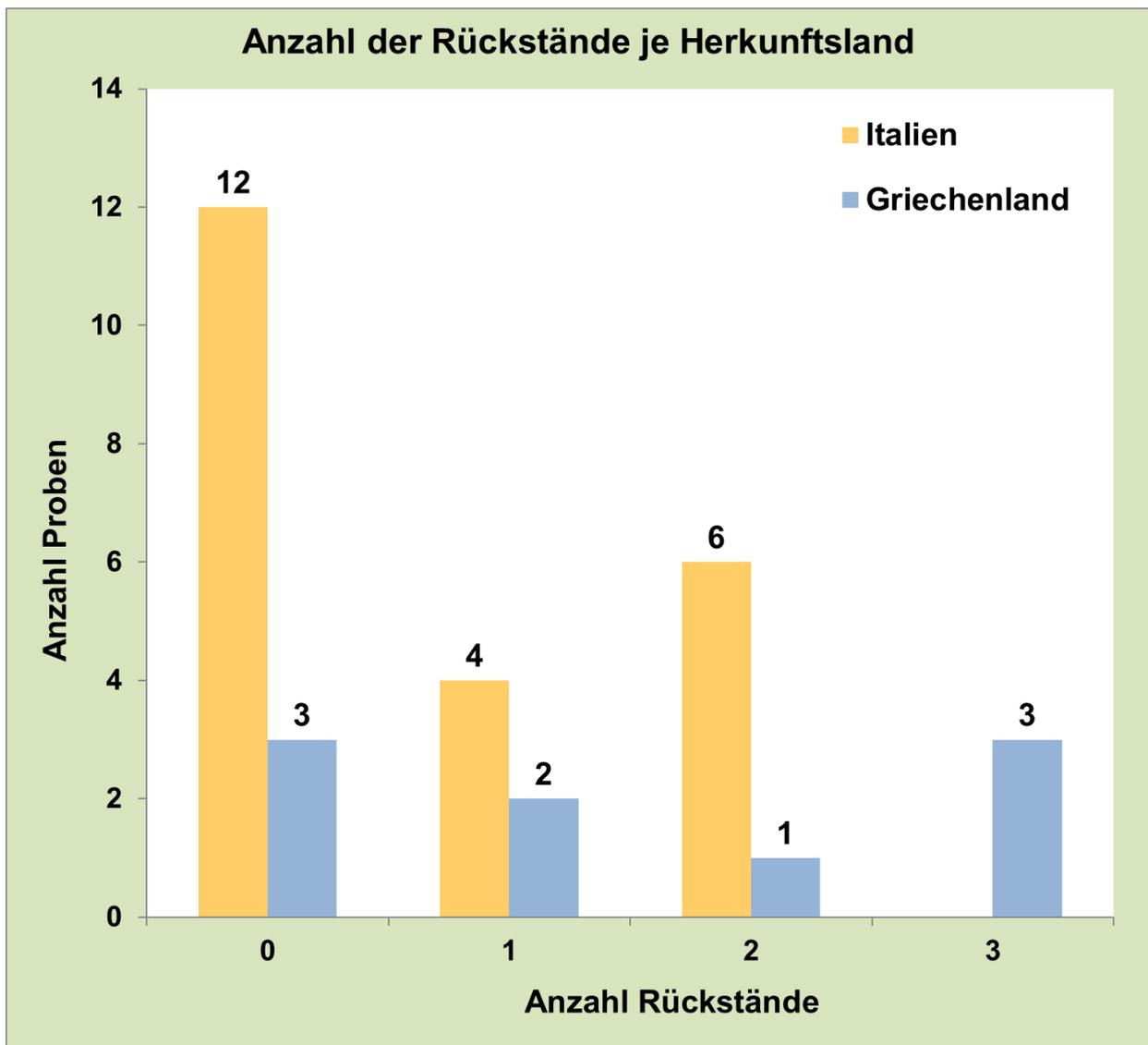


Abbildung 2: Mehrfachrückstände in Kiwiprobe; berücksichtigt sind Proben mit Rückstandsgehalten über 0,005 mg/kg für den jeweiligen Rückstand.

Bei der Untersuchung der Kiwiprobe wurden sechs verschiedene Pflanzenschutzmittelrückstände und der aus Düngemitteln stammende Kontaminant Perchlorat nachgewiesen. Am häufigsten (14-mal) war Fosetyl (Summe) in Form von

Phosphonsäure in den Kiwiprobe(n) enthalten (siehe Abbildung drei), darunter auch in einer Probe aus Bioanbau in Italien.

Ein Phosphonsäurerückstand kann aus dem ehemals im Ökolandbau zulässigen Einsatz des Pflanzenstärkungsmittels Kaliumphosphonat, aus Blattdüngern oder aus dem im Ökoanbau in der EU nicht zugelassenen Fungizid Fosetyl-Al stammen. Analytisch lässt sich die Herkunft des Rückstands nicht nachweisen.

Rechtlich geregelt ist nach VO (EG) Nr. 396/2005 der Rückstand als Fosetyl-Al (Summe von Fosetyl, Phosphonsäure und ihren Salzen, ausgedrückt als Fosetyl).

Gemäß Stellungnahme des „Bundesverband Naturkost Naturwaren (BNN)“ besteht kein hinreichender Verdacht, dass der Phosphonsäure-Nachweis auf einen unerlaubten Einsatz von Fosetyl-Al zurückzuführen ist, wenn, wie in der vorliegenden Kiwiprobe, kein Fosetyl nachgewiesen wurde. Somit war die Kiwiprobe als „Bio“ verkehrsfähig.

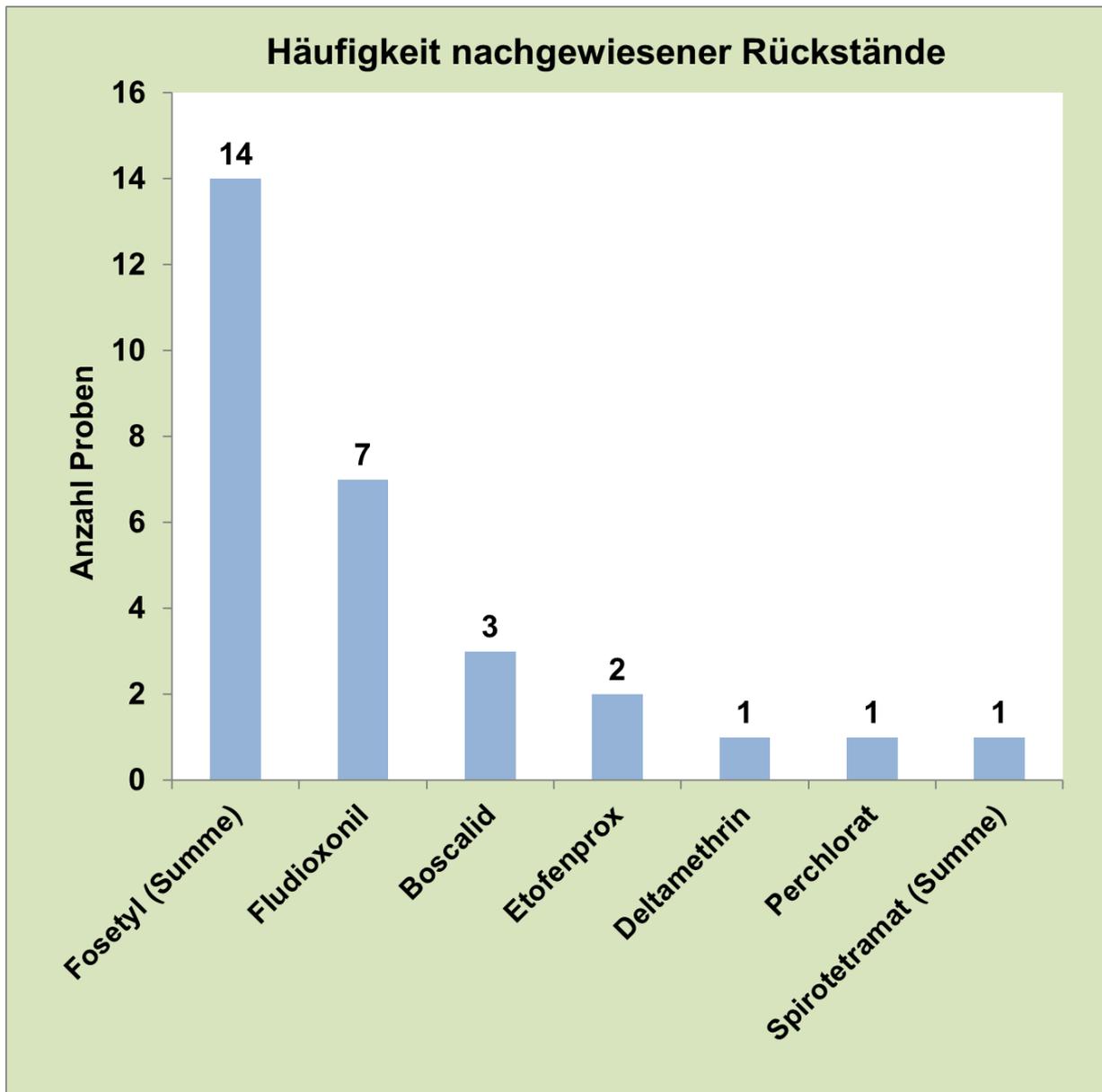


Abbildung 3: Häufigkeit nachgewiesener Pflanzenschutzmittelrückstände in den Kiwiprobe; berücksichtigt sind Proben mit Rückstandsgehalten über 0,005 mg/kg für den jeweiligen Rückstand.

Fazit:

Verglichen mit vielen anderen hier untersuchten Obstarten waren die Kiwiprobe von 2023 relativ wenig mit Pflanzenschutzmittelrückständen behaftet. Auch wurden keine Höchstgehaltsüberschreitungen festgestellt.